

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8—12 Uhr
und 16—19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium
für JustizMuseumstraße 7
1070 Wien

Beilagen

LAD-VD-4755/20

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

12 006/58-I 5/85

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2197

Datum

25. Juni 1985

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz
geändert wird (LPfG-Novelle 1985)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird keine Einwendungen grundsätzlicher Natur erhoben werden.

Zu § 3 Z. 2 letzter Satz des Gesetzes (bestehen bleibender Text) wird angemerkt, daß im letzten Halbsatz das Wort "alle" nunmehr entfallen könnte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	3P -GE/19 25
Datum:	27. JUNI 1985
Verteilt	3.7.85 Höber

H. Bauer

- 2 -

LAD-VD-4755/20

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

